



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Willsch@lk-seenplatte.de

Projektidee

Zur der Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung Fischwirtschaftsgebiet „natürlich!Frischer Fisch“ (SLE-FIWIG) in der Mecklenburgischen Seenplatte im Rahmendes Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond (EMFAF) 2021-2027

Bezeichnung des Vorhabens:

Instandsetzung Peenebrücke

Allgemeine Angaben

Projektträger:	Stadt Malchin	
Ansprechpartner:	Axel Müller	
xAnschritt:	Am Markt 1; 17139 Malchin	
Telefon:	03994-640222	
E-Mail:	buergermeister@malchin.de	
Internet:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Rechtsform:	natürliche Person, Personengesellschaften (z.B. Kommune) Bei sonstige, bitte eintragen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Umsetzung (Monat/ Jahr)	Projektbeginn: Juli`2024	Projektende: September`2024
Projektstandort	Ort/Adresse: Stadtpark Malchin	
	Eigentum Bitte Nachweis beifügen.	
Abstimmung mit Gemeinde erforderlich/erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja Bitte Nachweis beifügen.	<input type="checkbox"/> nein
Denkmalschutz	<input type="checkbox"/> ja Wenn ja, entsprechende Stellungnahmen beifügen.	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Baugenehmigung	ist nicht erforderlich Bitte Nachweis beifügen.	
Sonstige behördliche Erlaubnis	<input type="checkbox"/> Ja Art der Erlaubnis Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Beschluss (z.B. Verein, Gemeinde)	ist nicht erforderlich Bitte Nachweis beifügen.	

Vorhabenbeschreibung



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Wilisch@lk-seenplatte.de

Detaillierte Projektbeschreibung/ Schwerpunkte

(Was wird durchgeführt? Wie wird es organisiert? Welche Baumaßnahmen/ Arbeitsschritte sollen erfolgen? Wofür soll das Geld verwendet werden? Sind Kooperationspartner beteiligt? Ist das Projekt Bestandteil eines Gesamtkonzeptes/ ein Folgeprojekt eines erfolgreich durchgeführten Vorhabens? etc.)

Die Brücke im Stadtpark überspannt die Ostpeene und ist die kürzeste und neben der Straßenbrücke (B 104) die einzige fußläufige Verbindung zwischen den beiderseits der Peene gelegenen Ortshälften der Stadt Malchin. Der Stadtpark ist neben der historischen Wallanlage die „grüne“ Lunge der Stadt. Zentrales Gestaltungselement ist die im Stadtpark teichartige Aufweitung der Ostpeene, in deren Mitte 2022 als Ersatz für ein weggefallenes Tiergehege eine Fontäne installiert wurde. Der Brückenbelag, die Brückengeländer und die Wegeanschlüsse an die Brücke müssen auf Grund des hohen Verschleißes und einer nicht barrierefreien Ausführung dringend erneuert werden. Vorgesehen ist auch die Erneuerung eines ca. 80 m langen Wegeabschnittes, der direkt von einem Seniorenheim zu der Brücke und damit in die Stadt führt.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Weitere Kooperationspartner sind in dieses Projekt nicht involviert.

Dieses Vorhaben ist Bestandteil eines Gesamtkonzeptes, hier: Neu- und Umgestaltung des Stadtparkes mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität, den Wohlfühlfaktor in dieser städtischen Grünanlage deutlich zu erhöhen. Geplant sind u.a. der Bau einer Konzertmuschel, die Erweiterung bestehender und Neuanlage eines weiteren Kinderspielplatzes, die Sanierung des s.g. VVN- Denkmal, die Sanierung von Wegeabschnitten und eine teilweise Neu- bzw. Nachpflanzung von Stadtgrün. Die Gesamtmaßnahme soll in 2024 umgesetzt und abgeschlossen werden.

Mit Abschluß dieser beiden Maßnahmen ist das Vorhaben Sanierung/ Neugestaltung Stadtpark beendet, Nachfolgeinvestitionen sind nicht geplant.

Anlagen zur Maßnahmebeschreibung:

z.B. Bilder, Stellungnahmen etc. Max 5 Seiten:

Siehe Anlage

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der SLE-MSE

Mindestkriterien

Um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt werden zu können, muss jedes Vorhaben die Mindestkriterien erfüllen. Sie stellen sicher, dass das Vorhaben mit einer Förderung einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie leistet. In der Vorabprüfung prüft das Regionalmanagement zunächst drei Punkte:

1. Bei dem zu fördernden Vorhaben müssen alle Querschnittsziele zutreffen.
2. Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem der Entwicklungsziele der Strategie entsprechen.
3. Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens einem Handlungsfeld und darunter einem Handlungsfeldziel der Strategie zuzuordnen sein.



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Wilisch@lk-seenplatte.de

Treffen die Querschnittsziele und nicht wenigstens ein Entwicklungsziel und ein Handlungsfeld zu, kann das Vorhaben nicht ausgewählt werden.

Darüber hinaus muss das Vorhaben mindestens 50 % der möglichen Punkte erreichen. Ansonsten kann das Vorhaben auch nicht auf die Prioritätenliste gesetzt werden.

Allgemeinen Auswahlkriterien

Bei den Allgemeinen Auswahlkriterien handelt es sich um Kriterien, die sich auf Entwicklungsziele und Querschnittsziele der Strategie beziehen. Darüber hinaus werden Auswahlkriterien abgefragt, die auf alle Projekte gleichermaßen zutreffen.

Folgende Kriterien sollen die Vorhaben hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen, zukunftsweisenden und kooperativen Entwicklung der Region beurteilen.

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Querschnittsziele der SLE:

Alle Querschnittsziele müssen erfüllt sein

Die Beachtung der Querschnittsziele ist obligatorische Voraussetzung, um von der LAG für die Umsetzung der Strategie ausgewählt werden zu können. Bitte beschreiben Sie, welchen konkreten Beitrag das Vorhaben leisten soll.

Welche zielgerichteten Maßnahmen zum Natur-, Ressourcen- und Klimaschutz mit dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität und effektivem Umgang mit Klimafolgen sollen mit dem Vorhaben gefördert werden?
(Klimaschutz)

Allein durch die Reparatur der Brücke wird dieses Querschnittsziel nicht erreicht. Da die Maßnahme aber Bestandteil eines Gesamtkonzeptes ist, werden durch die Nach- und Neupflanzung von Gehölzen im Stadtpark die Ziele des Klimaschutzes, hier Bindung von CO², Photosynthese, positiv beeinflusst. Eine instandgesetzte Brücke trägt sicher auch dazu bei, diese kurze fußläufige Verbindung ins Stadtzentrum des Öfteren zu nutzen, was zu einer Reduzierung des innerstädtischen Verkehrs führen kann. Die Biodiversität im Stadtpark wird u.a. durch die Anlage von Blühwiesen gefördert, was in Folge geringere Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen durch den Stadtbauhof zur Folge hat- gut für die bodenbewohnenden Insekten.

Wie soll die Gleichstellung zur Vermeidung von Diskriminierung bei der Umsetzung des Vorhabens gesichert werden?
(Gleichstellung)

Durch die barrierefreie Instandsetzung der Brücke wird es insbesondere den Müttern mit Kinderwagen, den älteren Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind deutlich erleichtert bzw. Überhaupt erst ermöglicht, den Stadtpark in Gänze zu nutzen. Dazu kommt, dass vor allem Kinder nicht den längeren und deutlich gefährlicheren Weg über die Autobrücke (B 104) nehmen müssen, um zur Schule, zu den Kita's, den Gesundheitseinrichtungen, den Behörden, der Stadtbibliothek oder unserem Kinder- und Jugendtreff, welche sich alle westlich der Peene befinden, zu kommen.



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Willsch@lk-seenplatte.de

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Entwicklungsziele der SLE

Mindestens ein Entwicklungsziel muss zutreffend sein, um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt zu werden. Bitte beschreiben Sie ausführlich, welchen konkreten Beitrag das Vorhaben zur Umsetzung dieses/diese Entwicklungsziel/e leisten wird.

Wie dient das Vorhaben der Stärkung des Natur-, Kultur- und Lebensraumes in der Müritz-Region unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsgrundsätze und deren Umsetzung?
(0-10 Punkte möglich) Erläuterung in der Kurzfassung der Strategie z.B. zum Bezug zu SDGs (separat)

Durch die Gesamtmaßnahme wird der Kulturraum „Stadt“ gestärkt, indem er durch die Reparatur der Brücke, die Voraussetzung für Nutzung des Stadtparkes es für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen ist, wieder uneingeschränkt nutzbar ist. Da die Brücke wie schon erwähnt, neben der Straßenbrücke die einzige Verbindung zwischen den beiden ortshälften ist, hat die Maßnahme eine zentrale Funktion zur Stärkung des Lebensraumes Stadtpark. Der Naturraum Stadtpark wird durch das Nach- und Neupflanzen von hitzeverträglichen Gehölzen nachhaltig aufgewertet. Durch die Kombination mit den anderen Vorhaben können in der Maßnahmenvorbereitung, Maßnahmenausschreibung und -realisierung Synergien genutzt werden, die sich positiv auf die einzelnen Kostengruppen auswirken können.

Wie fördert und sichert das Vorhaben die Kooperationen, Partizipation und Stärkung demokratischer Grundsätze in der Müritz-Region?
(0-5 Punkte möglich)

Wenn mit der Stärkung demokratischer Grundsätze die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Menschen aller Altersgruppen und Ethnien untereinander gemeint ist, trägt diese Maßnahme dazu bei. Durch die Umsetzung der Maßnahme kann der Stadtpark wieder ohne Einschränkungen genutzt werden und so zum Beispiel das beliebte Frühlingsfest wieder durchgeführt werden.

Wie fördert und unterstützt das Vorhaben Innovationen und Modellvorhaben in der Müritz-Region?
(0-5 Punkte möglich)

In diesem Fall nicht.

Wie unterstützt das Vorhaben die Voraussetzungen für eine gleichwertige Lebensqualität durch die Sicherung der Grundversorgung in der Müritz-Region?
(0-5 Punkte möglich)

Die Grundversorgung stadtnahe Erholung, Schaffung und Nutzung von Ruhezeiten, Schaffung von Treffpunkten für Menschen wird mit dieser Maßnahme in Verbindung mit den anderen Maßnahmen erreicht bzw. sichergestellt.



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Wilisch@lk-seenplatte.de

Beitrag des Projektes zur Umsetzung relevanter Auswahlkriterien aus der SLE

Ist bei der Ideenfindung und/oder Umsetzung des Vorhabens ein Beteiligungsverfahren der Betroffenen vorgesehen, z.B.:

- Öffentlichkeit wurde bei der Ideenfindung informiert und einbezogen (dokumentieren)
- Ein Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt bzw. ist geplant (Verfahren dokumentieren)
- Netzwerk/ARGE zur Ideenfindung und Projektbegleitung (dokumentieren)

Wenn ja, bitte beschreiben.

(0- 10 Punkte möglich)

Das Einzel- wie auch das Gesamtvorhaben wurde im Bauausschuss (tagt immer öffentlich) vorgestellt, diskutiert und befürwortet und im Haushalt der Stadt eingestellt und beschlossen. Des Weiteren wurde im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Einwohnerversammlung über dieses Vorhaben informiert.

Handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen mehreren LAGn oder vergleichbaren Netzwerken (MV-weit, bundesweit, EU-weit)

- Mit ___ Netzwerkpartnern (Liste beifügen)
- Mit einem hohen Vernetzungsaufwand
- Ist die Vorhabenträger:in LEAD-Partnerin

Wenn ja, bitte beschreiben.

(0-5 Punkte möglich)

Das Gesamtvorhaben ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Malchin, der FIWIG und der Städtebauförderung MV.

Zuordnung des Vorhabens zu den Handlungsfeldern der Strategie für lokale Entwicklung (SLE)

Mindestens ein Handlungsfeldziel muss zutreffend sein, um für die Umsetzung der Strategie ausgewählt zu werden. Bitte beschreiben ausführlich, welchen konkreten Beitrag das Projekt zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes leisten wird.

Spezifischen Auswahlkriterien

Bei der Bewertung der spezifischen Auswahlkriterien soll die Zielerreichung in dem Handlungsfeld bewertet werden, dem das Vorhaben eindeutig zuzuordnen ist. Für den Fall, dass ein Vorhaben zwei oder mehreren Handlungsfeldern zuzuordnen ist, können mehrere Handlungsfelder bewertet werden. Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl wird nur das Handlungsfeld mit der höchsten Bewertung berücksichtigt.

Die spezifischen Ziele der einzelnen Handlungsfelder werden wie folgt gewertet:

- Überdurchschnittlich hoch = 25 Punkte
- Überwiegend = 20 Punkte
- Zum großen Teil = 15 Punkte
- Zum Teil = 10 Punkte
- Geringfügig = 5 Punkt
- Trifft nicht zu = 0 Punkte



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Willsch@lk-seenplatte.de

HF 1: Grundversorgung und Lebensqualität

- 1. HFZ: Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Abfederung der Folgen
- 2. HFZ: Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum und Entwicklung von Alternativen zur Mobilitätsverbesserung
- 3. HFZ: Sicherung medizinischer und generationsgerechter Versorgung sowie barrierefreier Infrastrukturentwicklung
- 4. HFZ: Einrichtungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

Die (allgemeine) Mobilität im ländlichen Raum wird durch diese Maßnahme nicht berührt. Die Mobilität im Stadtgebiet selbst wird durch diese Maßnahme sehr wohl verbessert (Verweis auf die einzige, ausschließlich durch Radfahrer und Fußgänger zu nutzende Verbindung (über die Ostpeene) zwischen den beiden Stadtteilen. Man ist zu Fuß und mit dem Rad aus den Wohngebieten am alten Bahndamm/Strauchwerder durch den Park deutlich schneller im Stadtzentrum als mit dem PKW. Insofern trägt diese Maßnahme dazu bei, eine Alternative zum Individualverkehr zu sein. Die Brücke ist auch die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Senioreneinrichtungen „An der Bleiche“ und „Alte Polizei“. Durch die barrierefreie Ausführung ist sie dann auch ohne Einschränkungen für die ältere Bevölkerung nutzbar, zumal sich die medizinisch/therapeutischen Einrichtungen alle auf der Westseite der Stadt befinden.

HF 2: Nachhaltige Wertschöpfung und regionale Kreisläufe

- 1. HFZ: Förderung nachhaltiger Tourismus- und Naherholungsangebote
- 2. HFZ: Wirtschaftsförderung von Kleinunternehmen und Kleinbetrieben im ländlichen Raum sowie Existenzgründungsunterstützung
- 3. HFZ: Vernetzung der Tourismusregion durch weiteren Ausbau und insbesondere Qualitätssicherung des touristischen Wegenetzes
- 4. HFZ: Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz

Der Stadtpark und insbesondere die Brücke haben auch eine touristische Bedeutung, da sie zum einen Bestandteil des überregionalen Radweges von Stavenhagen über Malchin nach Teterow ist und zum anderen die Verbindung vom Stadtzentrum durch den Stadtpark zu unserem Museum ist. Wird die Brücke nicht saniert, verliert das touristische Wegenetz deutlich an Attraktivität, da die Rad- wie auch die Wandertouristen die deutlich längere und unattraktivere Strecke an der B 104 nehmen müssten.

HF 3: Bildung und Qualifizierung

- 1. HFZ: Sicherung und Weiterentwicklung von nachhaltigen Bildungs- und Informationsangeboten
- 2. HFZ: Begleitung von Kampagnen zum Klima-, Natur- und Ressourcenschutz und zu Demokratiegrundsätzen
- 3. HFZ: Förderung demokratischer generationsübergreifende Grundsätze und Beteiligungsmöglichkeiten



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Wilisch@lk-seenplatte.de

4. HFZ: Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitskräftesicherung und berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung

- Trifft in diesem Fall nicht zu.

HF 4: Beteiligung und Identitätsstiftung

1. HFZ: Stärkung der Dorfgemeinschaften, des ehrenamtlichen Engagements, des Gemeinschaftssinns und einer demokratischen Kultur
2. HFZ: Bau oder Modernisierung von Einrichtungen und Aktivitäten zur Förderung des ländlichen Lebens und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
3. HFZ: Förderung und Bewahrung der Vielfalt des Kulturangebotes auf dem Lande und die dazugehörige Infrastruktur

Durch die Gesamtmaßnahme wird sichergestellt, dass sich der Stadtpark weiter zu einem kulturellen Veranstaltungsort entwickeln wird. Dies wird vordergründig durch den Bau der Konzertmuschel und der Spielplätze erreicht. Voraussetzung ist aber, dass diese Einrichtungen auch (barrierefrei) durch unsere Besucher und Gäste erreicht werden. Dazu ist die Brücke unabdingbare Voraussetzung, da sonst der Teil des Parks, in dem die Hauptattraktionen stattfinden sollen, nicht bzw. nur über die Autobrücke (B104) zu erreichen ist. Damit stärkt die Gesamtmaßnahme mit der Einzelmaßnahme „Sanierung Peenebrücke“ das bürgerliche Engagement, den Zusammenhalt zwischen den Generationen und fördert die kulturelle Vielfalt bzw. das kulturelle Angebot in der Stadt Malchin.

Kosten- & Finanzierungsplan

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die benötigten Eigenmittel, die regionale Kofinanzierung sowie weitere Mittel für die Zwischenfinanzierung des Projektes zum Zeitpunkt der geplanten Beantragung des Projektes gesichert sein müssen.

Wie hoch sind die geschätzten Kosten für Ihr Projekt?

Gesamtprojektkosten in EUR		
Projektbestandteile für die eine Förderung beantragt werden soll Bitte die Richtlinie beachten, welche Ausgaben förderfähig sind.	Einzelmaßnahme	Brutto
	Austausch Brückenbelag+ Reparatur Brückengeländer	15.000,00
	Wegeanbindung+ zwei Absperrpoller	8.000,00
	Neubau von ca. 80 m Weg (wassergebunden)	40.000,00
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben	0,00
	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	0,00
	Summe:¹	63.000,00€

¹ Feld wird automatisch berechnet, wenn Sie auf F9 klicken



Lokale Aktionsgruppe
Binnenfischerei
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER-Regionalmanagement
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 39557087 2207
eMail: Dagmar.Wilisch@lk-seenplatte.de

Beantragte Förderung durch FIWIG in EUR Die mögliche max. Förderung gemäß FIWIG-Richtlinie der zuwendungsfähigen Ausgaben. (bei öffentl. Projektträger:innen inkl. MwSt.)	44.100,00	
Eigenanteil gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Vorfinanzierung gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Öffentliche Kofinanzierungsmittel gesichert Bei Projekten öffentlicher Träger ist die nationale Kofinanzierung in Höhe von 20 % durch den Träger selbst aufzubringen. Bei Projekten privater Träger muss die Kofinanzierung durch einen Träger mit einem öffentlich kontrollierten Haushalt sichergestellt werden (z.B. Kommune, Kirche).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, durch:	<input type="checkbox"/> Nein

Folgende Unterlagen sind dem Projektbogen beigelegt

- Bilder/ Skizzen/ Planungsunterlagen
- Kostenschätzung bzw. detaillierte Kostenübersicht (z.B. durch Planungsbüro)
- Lageplan mit Standortmarkierung
- Sonstige _____

Erklärung zum Datenschutz

Die gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzhinweise, lt. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogenen Daten im Zuge der Projektauswahl sowie der Öffentlichkeitsarbeit der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz habe/n ich/ wir zusammen mit der Ideenskizze erhalten, inhaltlich zur Kenntnis genommen.
Mit dem Einreichen der Ideenskizze willige/n ich/ wir in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.

Ort Datum Name in Druckbuchstaben, Funktion

Malchin 5.04.2024 Axel Müller / Bürgermeister

Unterschrift
Rechtsverbindliche Unterschrift

**Stadt Malchin
Der Bürgermeister
Am Markt 1
17139 Malchin**

Flurstücks- und Eigentümerdaten - interne Verwendung

Flurstück 133853009001530002__

Datum: 04.04.2024

Seite 1

Landkreis Meckl. Seenplatte
Kataster-/Vermessungsamt 13071
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon:
0395-570875626
Fax: 0395-570875931

Bearbeiter: Neuendorf

Gemarkung Malchin (133853)
Flur 9
Flurstück 153/2
Gemeinde Malchin, Stadt (13071092)
Kreis/Stadt Landkreis Meckl. Seenplatte (13071)
Finanzamt Finanzamt Malchin (4071)
Forstamt Forstamt Stavenhagen (2016)

Entstehung 01.01.1999
Fortführung
Flurkarte Riß

Lage
An Goethestraße

Amtliche Fläche 15536 m²

Vorgängerflurstück 13385300900153_____

Tatsächliche Nutzung

2706 m ²	(18420)	Park Grünanlage (Gruppe: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
6704 m ²	(18420)	Park Grünanlage (Gruppe: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
4005 m ²	(18420)	Park Grünanlage (Gruppe: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
274 m ²	(22000)	Sonstiges (Gruppe: Weg)
639 m ²	(22000)	Sonstiges (Gruppe: Weg)
245 m ²	(41300)	Graben (Gruppe: Fließgewässer)
963 m ²	(43200)	Teich (Gruppe: Stehendes Gewässer)

Amtsgericht Neubrandenburg, Zweigstelle Demmin (1430)
Grundbuchbezirk Malchin (133853)

Bestand 133853-8009 BVNR 98 (1100) Grundst?ck

1

Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Flurstücks- und Eigentümerdaten - interne Verwendung

Flurstück 133853009001550013__

Datum: 04.04.2024

Seite 1

Landkreis Meckl. Seenplatte
Kataster-/Vermessungsamt 13071
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon:
0395-570875626
Fax: 0395-570875931

Bearbeiter: Neuendorf

Gemarkung Malchin (133853)
Flur 9
Flurstück 155/13
Gemeinde Malchin, Stadt (13071092)
Kreis/Stadt Landkreis Meckl. Seenplatte (13071)
Finanzamt Finanzamt Malchin (4071)
Forstamt Forstamt Stavenhagen (2016)

Entstehung 10.08.2015
Fortführung
Flurkarte Riß

Lage Volkspark

Amtliche Fläche 13991 m²

Vorgängerflurstück 133853009001550008__

Tatsächliche Nutzung

11973 m ²	(18420)	Park Grünanlage (Gruppe: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
755 m ²	(18420)	Park Grünanlage (Gruppe: Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche)
33 m ²	(22000)	Sonstiges (Gruppe: Weg)
365 m ²	(22000)	Sonstiges (Gruppe: Weg)
865 m ²	(43200)	Teich (Gruppe: Stehendes Gewässer)

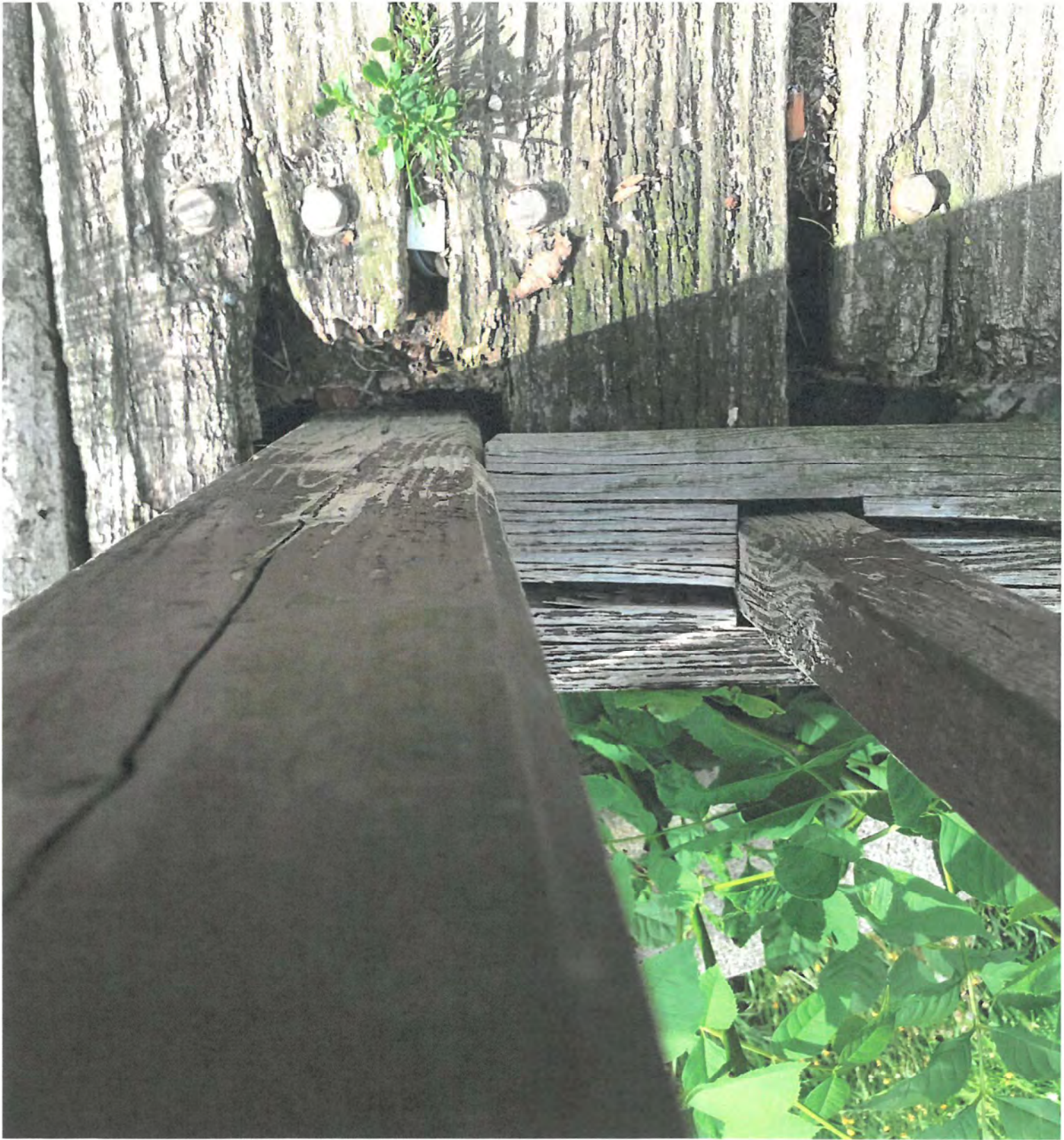
Amtsgericht Neubrandenburg, Zweigstelle Demmin (1430)
Grundbuchbezirk Malchin (133853)

Bestand 133853-7423 BVNR 2 (1100) Grundst?ck

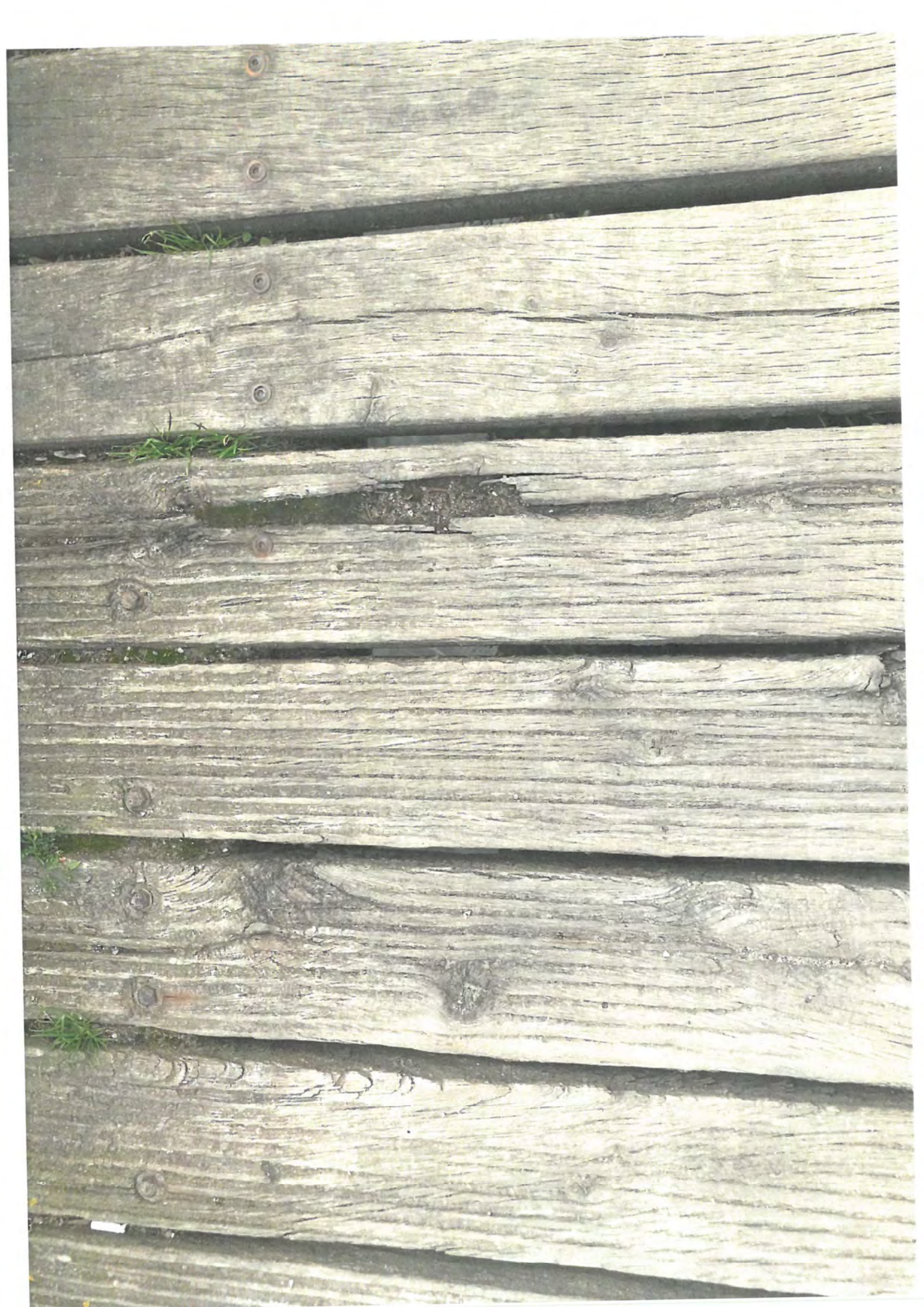
1

Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin















Wegebau